

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-41/2018

Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 16.08.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
2. Gemeindevertretung	20.09.2018

Anschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2016
- (2) Vorlage Bedarfs- und Entwicklungsplan FFW Egelsbach
- (3) Kopie der Erklärung zur verbindlichen Teilnahme am gemeinsamen Vergabeverfahren
- (4) Auszug aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die FFW Egelsbach
- (5) Stellungnahme der Kämmerei

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Egelsbach beschafft, auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017- 2026, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach eine Drehleiter DLA(K) 23/12.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden.
2. Der gemeinsamen Beschaffung von fünf Drehleitern DLA(K) 23/12 (bzw. für Mainhausen 18/12) für die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Seligenstadt, Heusenstamm, Mühlheim, Egelsbach und Mainhausen im Jahr 2018 wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Egelsbach nimmt verbindlich am gemeinsamen Vergabeverfahren zur Beschaffung des Fahrzeuges Drehleiter DLA(K) 23/12 teil und ist damit einverstanden, dass der Kreis Offenbach, vertreten durch den FD 37, die teilnehmenden Kommunen gebündelt gegenüber der zu beauftragenden Anwaltskanzlei in diesem Verfahren vertritt.
4. Die Gemeinde Egelsbach trägt die sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Kosten zum gleichen Anteil wie die weiteren am Verfahren beteiligten Kommunen und stellt den Kreis Offenbach gleichzeitig von einer Kostenbeteiligung frei.
5. Die Gemeinde Egelsbach ist damit einverstanden, dass die durch den Kreis Offenbach beauftragte Kanzlei die technischen Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandinspektor erstellt, die Ausschreibung europaweit nach den geltenden rechtlichen Vorgaben vornimmt, die Angebote auswertet und nach einer mit den Leitern der Feuerwehren und den zuständigen Verwaltungsleitern vorab definierten

Bewertungsmatrix bewertet, sowie einen rechtssicheren Beschaffungsvorschlag unterbreitet.

6. Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich, den aus dem Verfahren rechtssicher erfolgten Beschaffungsvorschlag für das Fahrzeug umzusetzen und zu beauftragen, damit die Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen gewahrt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme: 750.000,00 €

Förderung der Maßnahme durch das Land:

Das Land gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß den Zuwendungsrichtlinien bei Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr eine projektbezogene Zuwendung in Höhe von 125.000,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Finanzierung der Maßnahme zur Beschaffung von einer Drehleiter DLA (K) 23/12 in Höhe von 625.000,00 € erfolgt im Investitionshaushalt bei der Kostenstelle 10203020–Feuerwehr, Fuhrpark

Haushaltsjahr 2018 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Haushaltsjahr 2019 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Die geschätzten Kosten für die Vergabe betragen ca. 25.000,00 €, davon hat die Gemeinde Egelsbach 1/5 zu tragen. Es wird mit Kosten für die Gemeinde Egelsbach in Höhe von ca. 5.000,00 € gerechnet.

Erläuterungen:

Mit der Neubeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach wird das abgestimmte Beschaffungskonzept in Zusammenhang mit dem Bedarf - und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach weiter umgesetzt. Die Neubeschaffung der Drehleiter ist aus einsatztaktischen Gründen zur Sicherung des Brandschutzes in Egelsbach notwendig. Die Leiter ist unverzichtbar für die Menschenrettung aus Gebäuden, für die Brandbekämpfung, Rettung von verletzten oder erkrankten Personen mit Krankentrage und für die technische Hilfeleistung, insbesondere bei Sturmschäden. Das Fahrzeug ersetzt das Fahrzeug Iveco Magirus 140-25 des Baujahres 1992.

Die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung von fünf DLA (K) 23/12 sind:

- Bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Anbieter
- oberste Priorität bei der Bezuschussung durch das Land Hessen
- zusätzliche Zuschüsse aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit
- Reduzierter Aufwand für das Ausschreibungsverfahren bei der Gemeindeverwaltung

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.